

### Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 5. 5. 1983

Betr.: Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung in Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend eine Kommission zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung in Niedersachsen einzusetzen. Der Kommission sollen in Anlehnung an die bewährte Studienkommission der 60er Jahre angehören:

- Vertreter der verschiedenen Organisationen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen,
- Vertreter aus Wissenschaft und Hochschule,
- Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung,
- Vertreter des Landtages und der Landesregierung.

Aufgabe dieser Kommission soll es sein, auf der Grundlage des jetzt vorliegenden Professorengutachtens sowie der Erfahrungen mit der Erwachsenenbildung in Niedersachsen eine Zwischenbilanz zu ziehen und zu prüfen, ob das Niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz sowie das Bildungsurlaubsgesetz der Änderung bedürfen, und ggf. Vorschläge dafür zu entwickeln.

#### Begründung

Im Jahre 1961 betief die niedersächsische Landesregierung eine Studienkommission für Fragen der Erwachsenenbildung. Ihr gehörten Vertreter der verschiedenen Gruppen der Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen, Sachverständige der Universität Göttingen und der Pädagogischen Hochschulen, Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung und Mitarbeiter der Landeszentrale für politische Bildung und aus dem Kultusministerium an.

Die Studienkommission erhielt von der Landesregierung den Auftrag, Empfehlungen für geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Niedersächsischen Erwachsenenbildung und für die Erarbeitung eines Gesetzes vorzulegen. In einem Gutachten, das 1964 veröffentlicht wurde und bundesweit große Beachtung fand, empfahl die Studienkommission, die Entwicklung der Erwachsenenbildung durch ein Gesetz voranzubringen, und legte entsprechende Grundzüge für ein solches Erwachsenenbildungsgesetz vor. Folge dieser hervorragenden Vorarbeit dieser Studienkommission war die einstimmige Verabschiedung eines bis dahin beispiellosen Gesetzes durch den Niedersächsischen Landtag.

In den Folgejahren orientierten sich auch andere Gesetzgeber an dem niedersächsischen Gesetz. Das Niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz von 1970 hat eine Schnellentwicklung der Erwachsenenbildung in Niedersachsen eingeleitet. Sie entwickelte sich zu einem eigenständigen Teil unseres Bildungswesens. Finanzielle Engpässe haben es Mitte der 70er Jahre und seit Anfang der 80er Jahre erforderlich gemacht, im Rahmen der Haushaltsgesetze das finanzielle Wachstum einzugrenzen. Dabei ist allerdings die Grundstruktur des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes nicht verändert worden. Dazu gab es nach Meinung der Beteiligten auch kein Bedürfnis.

Seit einiger Zeit gibt es Informationen, daß die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag plane, das Erwachsenenbildungsgesetz grundlegend zu verändern. Das hat in den Organisationen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen für große Unruhe gesorgt (zumal nie klar wurde, ob die Änderungsanträge die Meinung einzelner Mitglieder der CDU-Fraktion oder die Meinung der Gesamtfraktion darstellen).

Mit dem vorliegenden Antrag soll dafür gesorgt werden, daß der bisherige Konsens unter den politischen Parteien und in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der seit der Arbeit der Studienkommission und seit der einstimmigen Verabschiedung des Erwachsenenbildungsgesetzes besteht und der nun gefährdet ist, wiederhergestellt wird. Auch unter veränderten Bedingungen sollte der Weg, der in den 60er Jahren zur Konsensbildung geführt hat, nämlich die Einrichtung einer alle Betroffenen und alle Sachverständigen einbeziehenden Kommission, wieder gegangen werden.

Kasimier

Stellv. Fraktionsvorsitzender